

Antwort

zur Interpellation 398 von Peter Henauer namens der SP-Fraktion vom 23. Juni 2000

Altes Seeclubhaus. Wann wird es abgerissen? - oder bleibt es stehen?

Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Nach dem Neubau des Club- und Bootshauses am Alpenquai des Seeclubs Luzern (Entscheid des Baudepartementes vom 10. März 1982) bekundeten die am Bauvorhaben Bahnhofgebiet beteiligten Körperschaften (Kanton, Stadt Luzern, SBB und PTT) Interesse, während der rund 10-jährigen Bauzeit im alten Seeclubgebäude am Inselquai ihr Baubüro und den Informationsraum einrichten zu können. Ein entsprechendes Gesuch wurde am 28. Oktober 1982 vom Baudepartement des Kantons Luzern befristet bis zum 28. Februar 1993 bewilligt. Im Mai 1991 stellte der Stadtrat ein Gesuch an das kantonale Baudepartement um Verlängerung der Bewilligung um weitere 10 Jahre, wiederum zur Nutzung als Baubüro und Informationsraum für den Neubau des Kultur- und Kongresszentrums. Auf ein entsprechendes Gesuch der Stadt Luzern teilte das kantonale Baudepartement im Dezember 1991 mit, dass das Bootshaus vorderhand nicht abgebrochen werden müsse und im bisherigen Rahmen weiter unterhalten und genutzt werden könne. Am 23. Dezember 1991 genehmigte der Stadtrat den Kauf des Bootshauses rückwirkend auf den 1. Dezember 1991. Seither befindet sich dasselbe im Eigentum der Stadt.

Zu Frage 2:

Das Gebäude weist einen grossen Sanierungsbedarf auf. Die Pfahlfundation ist morsch. Die Standsicherheit ist stark beeinträchtigt. Die Gebäudehülle ist stark geschädigt (auch undicht, Wandverkleidungen verfault). Die Gebäudeisolation ist nicht vorhanden (Fenster teilweise sehr alt). Die gesamten Installationen (Elektrisch/Sanitär/Heizung) sind nicht mehr brauchbar bzw. nicht mehr vorhanden. Die Stabilität des Gebäudes ist nicht mehr gewährleistet. Eine Nutzung ist zurzeit nicht möglich.

Zu Frage 3:

Bereits beim Erwerb des Gebäudes durch die Stadt ging man noch von einer max. Nachnutzungsdauer von ca. 10 Jahren aus (ca. 2002). Die Erwerbs-, Bereitstellungs- und Sicherungskosten mussten deshalb entsprechend abgeschrieben werden. Durch die Vermietung des Gebäudes an die Trägerstiftung KKL blieben die Kosten für die Stadt minim.

Zu Frage 4:

Ein Neubau des Gebäudes (Ersatzbau) ist aus rechtlichen Gründen (Raumplanungsgesetz, Wasserbaugesetz) nur für sogenannte standortgebundene Bauten möglich. Zudem dürften keine überwiegende öffentliche oder private Interessen dagegensprechen.

Zu Frage 5:

Die Nutzungsmöglichkeiten im bestehenden Gebäude unterliegen ebenfalls den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes und des Wasserbaugesetzes. Dies bedeutet, dass auch bei einer Umnutzung eine zumindest teilweise standortgebundene Nutzung gegeben sein muss. Sollte das ehemalige Seeclubgebäude unter Denkmalschutz gestellt werden (ein entsprechender Antrag des kantonalen Erziehungsdepartementes liegt vor), so müssten allfällige Nutzungen diesen Aspekt mit berücksichtigen. Es liegt primär im Ermessen des Kantons, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu bestimmen. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.

Zu Frage 6:

Es gibt verschiedene Anfragen von privater Seite für eine weitere Nutzung des Gebäudes. Diese sehen überwiegend gastronomische und kulturelle Nutzungen vor.

Zu Frage 7:

Der städtebauliche und architektonische Stellenwert des 1929 von den Architekten Möri & Krebs erstellten Gebäudes wird von Fachkreisen hoch eingeschätzt. So wird die Erhaltung des Gebäudes vom Schweizerischen Heimatschutz, den Architektur-Fachverbänden und der Stadtbaukommission beantragt bzw. unterstützt.

Im Inventar der Hotel- und Tourismusbauten 1800 - 1960 wird das Bootshaus als wichtiges bauliches Element des Leistes in der Luzerner Bucht beschrieben. Es fügt sich als bedeutender Bestandteil in das seit dem 19. Jh. durch Bauten der Kultur, des Tourismus und der Freizeit geprägte Seeufer. Neben dem modernen KKL-Bau repräsentiert das alte Bootshaus symbolhaft das Spannungsverhältnis der Geschichte zur Gegenwart. Mit seiner heutigen hellen Erscheinung wirkt es als wichtiger optischer Kontrastpunkt zum dunkel gestalteten neuen KKL. Als einfacher, aber mit einigen gestalterischen Feinheiten ausgestatteter Zweckbau gehört es zum bedeutenden Werk der bekannten Luzerner Architekten Möri & Krebs. Besonders elegant wirkt die mit drei weiten Öffnungen gestaltete Seeseite sowie die schiffsbugartig ausgeführte Landseite zum Leist hin.

Der Stadtrat ist daher bereit, für eine weitere Nutzung des Gebäudes Hand zu bieten und das Objekt zu einem symbolischen Preis abzugeben. Er ist jedoch nicht bereit sich finanziell zu engagieren. Konkrete Verhandlungen mit möglichen Interessenten sind jedoch erst möglich, wenn die Rahmenbedingungen vom Kanton klar formuliert sind.

Sollte eine weitere Nutzung bzw. Sanierung des Gebäudes aus rechtlichen, finanziellen oder technischen Gründen nicht möglich sein, dann soll das Gebäude ersatzlos abgebrochen werden. Ein Neubau kommt nicht in Frage. Es ist beabsichtigt, die grundsätzlichen Fragen bis Frühjahr 2001 zu klären, damit die Rahmenbedingungen für den vorgesehenen Ideenwettbewerb zur Gestaltung des Uferabschnittes KKL-Inseli geklärt werden können (Postulat 195 Grünenfelder Ideenwettbewerb für eine Ufergestaltung zwischen KKL und Aufschütte vom 20.10.1998/Antwort des Stadtrates vom 19. Mai 1999).

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 20. Dezember 2000 (StB 1550)